



Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung

Drucksache Nr

DSPA 19/16-Ö

des Planungsausschusses am 14.06.16

Aktenzeichen

Zu Tagesordnungspunkt: 4)

Gesamtfortschreibung Regionalplan - Landschaftsrahmenplanung

a) Fachbeitrag Landschaftsbild

- **Information**

b) Regionaler Biotopverbund

- **Information**

c) Regionale Klimaanalyse Hoahrhein-Bodensee, Vergabe

- **beschließend**

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Zu a) Kenntnisnahme

Zu b) Kenntnisnahme

Zu c)

Der Planungsausschuss stimmt zu, dass die Verbandsvorsitzende einen Planungsauftrag in Höhe von € 16.000,-(brutto) für die Erarbeitung einer Regionalen Klimaanalyse an die Pädagogische Hochschule Weingarten sowie in Höhe von 3.000.- € (brutto) für die vorlaufende Datenaufbereitung an ein geeignetes Büro für GIS-Dienstleistungen vergibt.

Erläuterung zum Tagesordnungspunkt:

Aufgabe der Landschaftsrahmenplanung ist gem. § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes die Konkretisierung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die regionale Ebene. Dies umfasst die Beurteilung des bestehenden als auch des zu erwartenden Zustandes von Natur und Landschaft sowie das Aufzeigen der Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung von Natur und Landschaft sowie Teilen der Landschaft (Biotope, Lebensgemeinschaften und –stätten wildlebender Tiere und Pflanzen) als auch zur Vermeidung, Minimierung beeinträchtigter Funktionen und beeinträchtigender Effekte. Natur und Landschaft werden hierbei nicht nur als Wert an sich gesehen sondern auch als Lebensgrundlage des Menschen und seiner Gesundheit.

Der Landschaftsrahmenplan 2007 stellt eine wichtige Informationsgrundlage für die Festlegungen der regionalen Freiraumstruktur im Regionalplan sowie die Strategische Umweltprüfung (SUP) dar. Aufgrund der Änderung rechtlicher und fachlicher Anforderungen sowie der Verfügbarkeit neuerer und besserer Informationsgrundlagen ist es erforderlich, einzelne Themenbereiche zu aktualisieren bzw. zu ergänzen, um bei der Fortschreibung des Regionalplanes aus Umweltsicht auf die zentralen Fragen



- wo sind die Gebiete, die für die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Erhaltung der charakteristischen Kulturlandschaft der Region Hoahrhein-Bodensee von besonderer Bedeutung sind?

- wo kann und soll die Siedlungsentwicklung der Region zukünftig stattfinden?

- wo sind die Flächen für traditionelle Landnutzungen (Land- und Forstwirtschaft), Verkehrs- und Energieinfrastruktur, Rohstoffgewinnung und ökologischen Ausgleich? eingehen zu können.

Der Fokus der Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans orientiert sich an den Erfordernissen zur Gesamtfortschreibung des Regionalplans. Einzelne Themenbereiche müssen dabei extern bearbeitet werden.

zu a) Fachbereich Landschaftsbild

Im Landschaftsrahmenplan 2007 wurde das Schutzgut Landschaft unter dem Blickwinkel der großräumig besonders bedeutsamen Landschafts-, Natur- und Walderholungsräume bearbeitet. Es wurde jedoch keine flächendeckende Bewertung der Landschaft im Hinblick auf die im Bundesnaturschutzgesetz verankerte dauerhafte Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie den Erholungswert der Landschaft durchgeführt.

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 19.5.2015 daher die Vergabe eines Fachbeitrags ‚Landschaftsbild zum Regionalplan Hoahrhein-Bodensee‘ beschlossen.

Das beauftragte Büro Hage+Hoppenstedt Partner (HHP) hat auf Grundlage vorhandener Unterlagen und umfangreicher Geländebegehungen Landschaftseinheiten für die Gesamtregion abgegrenzt und hinsichtlich Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert der Landschaft bewertet und umfangreich in einer Datenbank und dem Geoinformationssystem dokumentiert.

Herr Hage wird in der Sitzung den Fachbeitrag vorstellen.

zu b) Regionaler Biotopverbund

Durch die ständig zunehmende Flächeninanspruchnahme in den Bereichen Siedlung, Industrie und Verkehr sowie durch weitreichende Veränderungen in der Land- und Forstwirtschaft wurden und werden Lebensräume nicht nur drastisch verkleinert, sondern auch zerschnitten. Die naturnahen Reste liegen heute oftmals wie Inseln in einer für die Arten ansonsten lebensfeindlichen Umwelt. Als Folge dieser Entwicklung ist die Abnahme bzw. das Aussterben zahlreicher Pflanzen- und Tierarten zu beklagen. Denn Tier- und Pflanzenpopulationen sind i.d.R. nur dann überlebensfähig, wenn die Möglichkeit reger Austausch-, Ausbreitungs- und Wanderungsbewegungen besteht. Auch eine Reaktion auf Umweltschwankungen wie z.B. den Klimaänderungen wird dadurch erleichtert bzw. tlw. erst ermöglicht. Das Land-Baden-Württemberg hat 2014 den Fachplan landesweiter Biotopverbund veröffentlicht. Durch die Aufnahme des Biotopverbundes und des Generalwildwegeplans in das in 2015 novellierte Naturschutzgesetz BW sowie das Gesetz zum Jagd- und Wildtiermanagement haben diese eine gesetzliche Grundlage erhalten und sind bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Sie sind durch die Regional-/Landschaftsrahmenplanung weiter auszuformen und soweit erforderlich und geeignet durch Übernahme in den Regionalplan planungsrechtlich zu sichern (§§10,22 Naturschutzgesetz BW).

Dem Regionalen Biotopverbund kommt daher eine zentrale Funktion bei der Diskussion um Siedlungserweiterungen, der Festlegung von Vorrangbereichen für Naturschutz- und Landschaftspflege sowie der SUP des Regionalplans zu.

Die bislang erarbeiteten regionalen Biotopverbundkonzepte sind noch vor Aufstellung des

landesweiten Fachplans Biotopverbund erfolgt. Die Anzahl, der Umfang und die Komplexität der einzubeziehenden Informationsgrundlagen zu Schutzgebieten und -konzepten, floristischen und faunistischen Artenvorkommen und artenschutzrechtlichen Bestimmungen bedingen, dass das Konzept eines Regionalen Biotopverbunds i.d.R. durch eine externe Begleitung/Bearbeitung erstellt wird. Eine externe Begleitung ist aufgrund der Komplexität der Thematik auch für die Ausformung des Regionalen Biotopverbundes für die Region Hoahrhein-Bodensee erforderlich.

Das novellierte Naturschutzgesetz sieht einen Fachbeitrag der Naturschutzbehörde vor, ohne dessen Inhalte jedoch näher zu bestimmen. Das Büro HHP ist - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Gesetzesnovellierung - seitens des Landes (MLR und LUBW) mit der Fortschreibung des Leitfadens für die Landschaftsplanung betraut. Hierbei spielt die Entwicklung praxisorientierter Hinweise zur Ausformung des Biotopverbundes eine bedeutende Rolle. Bestandteil sind auch Praxisanwendungen, die vor dem Hintergrund der umfassenden Raumkenntnisse und der zeitlichen Verzahnung für die Region Hoahrhein-Bodensee durch HHP in Zusammenarbeit mit Pflanzen- und Tierökologen erfolgen soll. Eine erste Kostenschätzung für den Fachbeitrag Regionaler Biotopverbund liegt bei ca. 60.000 €. Derzeitig finden Vorgespräche mit dem MLR, der LUBW und der Höheren Naturschutzbehörde mit dem Ziel der Abgrenzung des fachlichen Rahmens statt. Sobald diese abgeschlossen sind, wird HHP ein Angebot mit konkretem Kostenrahmen erstellen.

zu c) Regionale Klimaanalyse Hoahrhein-Bodensee, Vergabe

Der Klimaschutz und Strategien zur Anpassung an sich ändernde Klimabedingungen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Bei der zukünftigen Siedlungsentwicklung muss dabei verstärkt auf die Erhaltung und Verbesserung der vorhandenen Frisch- und Kaltluftströme geachtet werden.

Im Klimeteil des Landschaftsrahmenplans 2007 erfolgte die Erarbeitung der klimatischen bedeutsamen Frisch- und Kaltluftbereiche und -abfluss auf Grundlage topographischer Karten.

Mit Verfügbarkeit der hochauflösenden Daten des Digitalen Geländemodells sowie entsprechender Modellierungssoftware können die klimatischen Luftaustauschfunktionen und -beziehungen wesentlich umfassender und differenzierter analysiert und in die Diskussion um Siedlungserweiterungen und die Begründung von Grünzäsuren und Grünzügen einbezogen werden.

Die Klimaanalyse stellt zudem eine Grundlage für die die Abgrenzung freiraumstruktureller Festlegungen (Regionale Grünzüge und Grünzäsuren) und die Umweltprüfung dar und soll auch eine Informationsgrundlage für die zukünftige Siedlungsflächenentwicklung auf Ebene der Flächennutzungsplanung darstellen.

Da die Analyse klimatischer Beziehungen eine über die Region hinausreichende Betrachtung und Aufbereitung der Grundlagendaten (v.a. Digitales Geländemodell und Landnutzung) erfordert ist beabsichtigt, die Klimaanalyse grenzüberschreitend mit dem Kanton Schaffhausen zu erstellen.

Die Verbandsverwaltung schlägt vor, die Erstellung einer Regionalen Klimaanalyse an die PH Weingarten, Fachbereich Geographie zu vergeben. Der Fachbereich Geographie hat in 2010 gemeinsam mit dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben eine Klimaanalyse erarbeitet, die den regionalplanerischen Anforderungen gerecht wird, aber auch wichtige Hinweise für die



Flächennutzungsplanung bereitstellt. Die Analyseberechnungen wurden durch umfangreiche Geländeaufnahmen in der Beckenlandschaft des Bodenseeraumes - und damit auch für den Landkreis Konstanz - verifiziert und zur Weiterentwicklung des methodischen Ansatzes genutzt.

Auf dieser Grundlage hat der Fachbereich in 2015 die Regionale Klimaanalyse Donau-Iller ohne begleitende Messungen erarbeitet. Für die Regionale Klimaanalyse Hoahrhein-Bodensee sind ebenso keine begleitenden Messungen im Gelände vorgesehen.

Die Kostenschätzung der PH Weingarten für die Region Hoahrhein-Bodensee beläuft sich auf 16.000.- €. Sie umfasst nicht die vorlaufende Datenaufbereitung des Geländemodells sowie der Flächennutzungen. Da diese nicht durch die PH Weingarten erfolgen kann, ist beabsichtigt, diese an ein geeignetes Büro für GIS-Dienstleistungen zu vergeben.